

ZWISCHENBERICHT
ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2004 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN
PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 4. MAI 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erstatten wir Ihnen einen Zwischenbericht über hängige parlamentarische Vorstösse, bei denen die Frist zur Behandlung im Kantonsrat gemäss Geschäftsordnung bereits abgelaufen ist. In diesen Fällen kann der Kantonsrat die Behandlungsfrist auf Grund eines Zwischenberichtes des Regierungsrates erstrecken (§ 39 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung, BGS 141.1). Parlamentarische Vorstösse, die zurzeit im Kantonsrat für sich allein oder in Zusammenhang mit anderen Geschäften bereits hängig sind, werden nicht mehr aufgeführt.

I. MOTIONEN

1. Motion der SP-Fraktion betreffend Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden vom 28. Juni 1990 (Vorlage Nr. 7104)

Bei der Neuregelung der Kompetenzen zwischen Regierungsrat und Gerichten im Bereich der Justizverwaltung wurde 1990 unter anderem das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) revidiert. Die SP-Fraktion hat am 18. Juni 1990 einen Änderungsantrag zu § 19 Abs. 1 Ziff. 4 VRG gestellt, wonach der Entscheid des Verwaltungsgerichtes „die beteiligten Richterinnen und Richter sowie das Stimmenverhältnis bei der Urteilsentscheidung“ enthalten soll. Der Kantonsrat hat diesen Antrag am 28. Juni 1990 in eine Motion umgewandelt und an den Regierungsrat zum Bericht

und Antrag überwiesen. Der Regierungsrat leitete die Motion am 10. Juli 1990 an die damalige Justiz- und Polizeidirektion zur Bearbeitung weiter (Vorlage Nr.7104). Am 27. Juni 2002 bewilligte der Kantonsrat eine Fristerstreckung zur Behandlung dieses Vorstosses bis 31. März 2004.

Die Sicherheitsdirektion legte dem Regierungsrat in der Folge einen eingehend begründeten Bericht und Antrag zu dieser Motion vor. Im Rahmen der Beratungen dieses Antrags stellte sich heraus, dass der Regierungsrat nicht zuständig ist, dem Kantonsrat in dieser Angelegenheit Bericht und Antrag zu unterbreiten. Aufgrund der in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 1990 angenommenen Revision von §§ 54 Abs. 3 und 55 Abs. 3 der Kantonsverfassung sind das Obergericht und das Verwaltungsgericht zuständig, dem Kantonsrat den Erlass von Gesetzen und Beschlüssen im Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorzuschlagen. Es handelt sich hier um eine Motion, die gemäss Begehren ausschliesslich eine Änderung des VRG im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit betrifft. Der Titel der Motion („...bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden...“) ist in den Registern allerdings falsch aufgeführt. Es sollte heissen „...bei Verwaltungs*gerichts*entscheiden...“. Die Motion betrifft nämlich nicht Verwaltungsentscheide, die eine Teilzuständigkeit des Regierungsrates begründet hätten.

Der Regierungsrat überwies am 11. März 2004 die Vorarbeiten zur Motionsbehandlung dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht zur zweckdienlichen Weiterverwendung. Der Regierungsrat entschuldigt sich bei Ihnen, dass er erst nach so vielen Jahren die zutreffende Zuständigkeit festgestellt hat. Gründe dazu sind der verwirrlische Motionstitel, der, neben dem Verwaltungsgericht, auch die Zuständigkeit des Regierungsrats suggerierte, und der Umstand, dass diese Motion nicht hohe Priorität genoss.

2. Motion Rolf Schweiger betreffend Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb vom 16. April 1991 (Vorlage Nr. 7365)

Die Motion wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 behandelt. Es ist geplant, die Vorlage Ende 2004 dem Rat vorzulegen.

3. Motion Leo Haas betreffend Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 14. Februar 1994 (Vorlage Nr. 133.1 - 8271)

Die Motion verlangt eine Neuordnung der Kantonsbeiträge an die gemeindlichen Lehrerbesoldungen. An Stelle des bisherigen prozentualen Beitrages an die effektiv ausbezahlten Besoldungen soll ein einheitlicher Satz pro Schülerin oder Schüler gewährt werden. Dieses Begehren ist Gegenstand der Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Die Motion wird deshalb im Zusammenhang mit dieser Vorlage behandelt.

4. Motion FDP-Fraktion betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. Oktober 1996 (Vorlage Nr. 403.1 - 9061)

Diese Motion verlangt durch eine Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Globalbudgets und das dazu notwendige Controlling. In der Zwischenzeit sind die Vorarbeiten für das Projekt «Pragma» so weit fortgeschritten, dass der Kantonsrat am 29. April 2004 die Vorlage Nr. 1140.2 - 11216 in erster Lesung beraten hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget während einer Pilotphase erprobt werden wird. Durch diesen Kantonsratsbeschluss können bei den Pilotämtern Globalbudgets und Kosten- und Leistungsrechnungen eingeführt werden, ohne dass eine Anpassung des FHG notwendig ist. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt abgewartet werden sollen, bevor allenfalls eine Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes vorgenommen wird. Auch die für das Controlling notwendigen Instrumente sollen zuerst im Projekt «Pragma» erprobt werden. Diese Motion wird im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, welche zurzeit bei den Gemeinden, den politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen in Vernehmlassung ist, behandelt werden.

5. Motion Leo Ohnsorg betreffend Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham vom 22. Mai 1998 (Vorlage Nr. 566.1 - 9526)

Die Beantwortung dieser Motion hängt mit der generellen Projektierung der neuen Kantonsstrasse "Kammerkonzept Ennetsee" zusammen, bildet doch der Alpenblick einen Anfangspunkt dieser Neubaustrecke. Mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend

Objektkredit für das Generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse "Kammerkonzept Ennetsee", Gemeinden Cham und Hünenberg, vom 27. November 2003 (GS 28,23) steht ein Kredit von 2,5 Mio. Franken für das Generelle Projekte zur Verfügung. Das Ergebnis der Projektierung wird die Behandlung der Motion ermöglichen.

6. Motion Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 (Vorlage Nr. 801.1 - 10243)

Die Vorabklärungen zur Behandlung dieser Motion sind getroffen. Die Baudirektion bereitet ein Aussprachepapier zuhanden des Regierungsrates vor, um verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir werden gestützt darauf den konzeptionellen Weg bestimmen.

7. Motion Peter Rust betreffend Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 12. Februar 2001 (Ziff. 3 der Begehren Vorlage Nr. 875.1 - 10447)

Ziffer 1 und 2 der Motion sind erledigt. Das dritte Begehren, wonach eine bezugsberechtigte Gemeinde die Hälfte des Überschusses im übernächsten Jahr zur Senkung des Steuerfusses zu verwenden hat, ist gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 30. Januar 2003 erst bei der nächsten umfassenden Gesetzesrevision zu behandeln. Die Neuregelung des innerkantonalen Finanzausgleichs wird im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) einer eingehenden Prüfung unterzogen.

8. Motion Bruno Pezzatti und Gerhard Pfister betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse vom 5. Juli 2001 (Vorlage Nr. 938.1 - 10643)

Diese Motion wird im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltgesetzes, welche zurzeit bei den Gemeinden, den politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen in Vernehmlassung ist, behandelt werden.

- 9. Motion René Bär, Hans Durrer und Heinz Tännler betreffend Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) vom 23. November 2001 (Vorlage Nr. 972.1 - 10736)**

und

- 10. Motion Justizprüfungskommission betreffend Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen vom 29. November 2001 (Vorlage Nr. 974.1 - 10743)**

Diese beiden Vorstösse sind in Bearbeitung. In sie fliessen auch die Erfahrungen des Vermittlers in Konfliktsituationen ein, der seit 1. Februar 2003 tätig ist. Die Vorlage an den Kantonsrat ist im Herbst 2004 geplant.

- 11. Motion Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern vom 28. Februar 2002 (Vorlage Nr. 995.1 - 10804)**

Wir werden dem Kantonsrat im Sommer 2004 Bericht und Antrag unterbreiten.

- 12. Motion Heinz Tännler betreffend umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer vom 14. Mai 2002 (Vorlage Nr. 1022.1 - 10888)**

Die Motion wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 behandelt. Es ist geplant, die Vorlage Ende 2004 dem Rat vorzulegen.

- 13. Motion Hans Durrer betreffend klarere Umschreibung einer gebundenen Ausgabe vom 17. Oktober 2002 (Vorlage Nr. 1057.1 - 10988)**

Diese Motion wird im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltgesetzes, welche zurzeit bei den Gemeinden, den politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen in Vernehmlassung ist, behandelt werden.

14. Motion von Marcel Meyer betreffend Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz vom 12. November 2002 (Vorlage Nr. 1066.1 - 11012)

Wie die unter Ziffer 5 hievor erwähnte Motion Leo Ohnsorg betreffend Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham hängt auch die Motion von Kantonsrat Marcel Meyer mit der Erweiterung und dem Neubau von Strassen im Ennetsee zusammen. Dank eines Kredits aus dem Nationalstrassenbudget konnte das Generelle Projekt für den 6-Spur-Ausbau der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof erstellt werden. Die zuständigen Bundesstellen überprüfen zurzeit dieses Generelle Projekt, in dessen Rahmen die Machbarkeit einer Autobahnraststätte verkehrstechnisch abgeklärt wurde. Wir werden die Motion behandeln, sobald sich die Bundesstellen geäussert haben.

II. POSTULATE

Postulat Armin Jans betreffend Personalplafonierung / Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 7. Mai 1992 (Vorlage Nr. 7711)

Dieser Vorstoss, dessen Begehren zum Teil erfüllt sind, wird im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltgesetzes, welche zurzeit bei den Gemeinden, den politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen in Vernehmlassung ist, behandelt werden.

III. INTERPELLATIONEN

Keine

IV. KLEINE ANFRAGEN

Keine

V. ENTWICKLUNG DER PENDENZEN

Der Regierungsrat bemüht sich, die Zahl der fälligen parlamentarischen Vorstösse zu reduzieren. Beim Zwischenbericht vom 8. Mai 2001 (Nr. 895.1 - 10515) waren 20, vom 23. April 2002 (Nr. 1010.1 - 10852) 19 und vom 15. April 2003 (Nr. 1111.1 - 11133) ebenfalls 19 Vorstösse hängig. Jetzt sind es deren 18 (inklusive mehr als einjährige Erstreckungen, beschlossen 2002: 3 Vorstösse bis 2005 erstreckt).

VI. ANTRÄGE

Die Frist für die Behandlung der oben aufgeführten parlamentarischen Vorstösse sei um ein Jahr (von Ende März 2004 bis Ende März 2005) zu erstrecken.

Zug, 4. Mai 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio